STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 09.12.2021.

I. Öffentlicher Teil

15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord - Place de Lesquin";
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Drucksache: B-165/2021
Beschluss:

1. Der Ausschuss für Controlling empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord – Place des Lesquin“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird dabei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch von den übrigen Verfahrenserleichterungen des § 13a Abs. 2 BauGB wird Gebrauch gemacht.

Beratungsergebnis:
Ohne Abstimmung im Rat – siehe Ausschuss
Beschluss:

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord - Place des Lesquin“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird dabei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch von den übrigen Verfahrenserleichterungen des § 13a Abs. 2 BauGB wird Gebrauch gemacht.

Beratungsergebnis:
Ohne Abstimmung im Rat – siehe Ausschuss
Beschluss:
Der Rat der Stadt Linnich beschließt, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 „Neue Mitte Nord – Place des Lesquin“ aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vorzunehmen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird dabei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1

BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch von den übrigen Verfahrenserleichterungen des § 13a Abs. 2 BauGB wird Gebrauch gemacht.

Beratungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 22.12.2021
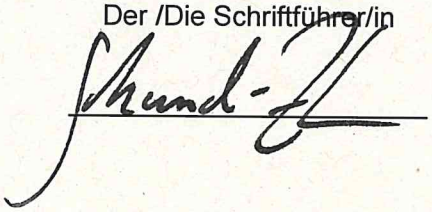
Der /Die Schriftführer/in